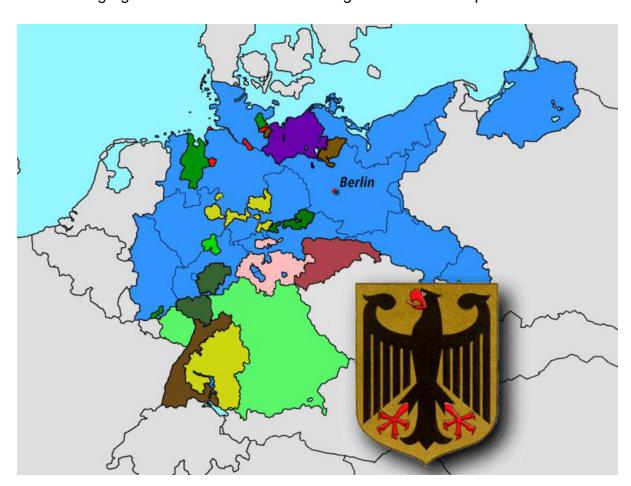
# 8. Projekt Nationalstaat zweites "Deutsches Reich" - sog. "Weimarer Republik" als einheitliche römische Handelsnation

Farbrevolution 1918 - Ergebnis gleichgeschaltet-einheitlicher, römischer Nationalstaat "Deutschland" 1919 bis zur Gegenwart

- 11. November 1918: Putsch gegen die konstitutionelle Monarchie mit Ausrufungen der "Republik" durch Philipp Scheidemann und die "freie sozialistische Republik Deutschland" durch Karl Liebknecht
- 11. August 1919: Verfassung des Deutschen Reiches vom 11.08.1919 Artikel 110 Umwandlung der Bundesstaaten in sog. "Länder" mit Einführung einer sog. "Landesangehörigkeit" -
- Kolonisierung und Beginn der Privatisierung der deutschen Heimat Es entstand in Fortsetzung des Deutschen Reiches 1919 die sog. "Weimarer Republik" - auch als das "zweite Deutsche Reich" bezeichnet. Es war eine sog. "demokratisch parlamentarische Republik". Die parlamentarisch beschlossene Weimarer Reichsverfassung (WRV) löste das kaiserliche Verfassungsgesetz von Otto von Bismarck 1871 ab, ermöglichte damit
- **ab 1919:** Kriegsreparationen an die Alliierten über Hjalmar Schacht Finanz- und Wirtschaftskrisen (Inflation) soziale Verelendung großer Teile der deutschen Bevölkerung gesteuerte sozialistische Ideologien Klassenkampf

den sog. "Versailler Friedensvertrag", welcher später Adolf Hitler den Weg ebnete.



# Der sog. "Ewige Bund" schwarz-rot-gold formatiert (Handelsflagge – sog. "Trikolore")



# Flagge Deutschlands





## Flagge Deutschlands

Die Revolutionäre des 19. Jahrhunderts, die diese Farben als erste nutzten, bezeichneten die Flagge als "Dreifarb", was die deutsche Übersetzung des französischen Begriffs "Trikolore" ist. Heute wird die Flagge Deutschlands schlicht als Schwarz-Rot-Gold bezeichnet. Gebräuchlich ist ferner das Synonym *Bundesfarben*<sup>[2]</sup> oder umgangssprachlich "Deutschlandfahne".

Mittelalterliche Flagge [Bearbeiten | Quelltext bearbeiten]

- → Hauptartikel: Reichsbanner des Heiligen Römischen Reiches
- Hochmittelalter bis 1410: schwarzer einköpfiger Adler mit roten Waffen (Schnabel und Krallen) auf gelbgoldenem Grund (heraldisch: "In Gold ein schwarzer Adler mit roten Waffen"). Dieser Adler war, zusammen mit der darauf basierenden Farbkombination schwarz-gelb das Emblem des römisch-deutschen Königs, und die *Reichsfarben*. Seit dem 13./14. Jahrhundert wurden dessen Klauen und Schnabel in Rot dargestellt. Das älteste Zeugnis davon gibt der Heidelberger Codex Manesse.





### Gesetz über die Erwerbung und den Verlust der Bundes- und Staatsangehörigkeit

§ 1. Die Bundesangehörigkeit wird durch die Staatsangehörigkeit in einem Bundesstaate erworben und erlischt mit deren Verlust.

#### § 1.

<u>Deutscher ist</u>, wer die Staatsangehörigkeit in einem Bundesstaat (§§ 3 bis 32) oder die unmittelbare Reichsangehörigkeit (§§ 33 bis 35) besitzt.

#### Weggefallen am 28. Juni 1919 / 11. August 1919

<u>Deutscher ist</u>, wer die <del>Staatsangehörigkeit in einem Bundesstaat</del> (§§ 3 bis 32) oder die unmittelbare Reichsangehörigkeit (§§ 33 bis 35) besitzt.

Berordnung über die deutsche Staatsangehörigkeit. Bom 5. Februar 1934. Unmittelbare Reichsangehörigkeit

"deutsche Staatsangehörigkeit"

Die Meichsangehörigkeit wird fortab nicht mehr mittelbar durch zworigen Erwerb der Landesangehörigkeit, sondern unmittelbar als "deutsche Staatsangehörigkeit" erworben.

